



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 6/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 6, Prüfung der Abwicklung des unbaren
Zahlungsverkehrs im Referat Zahlungsverkehr
und KundInnenservice aufgrund der
Rechnungsabschlussprüfung 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
Nr.	Nummer
s.a.	siehe auch
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in Folge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs im Referat Zahlungsverkehr und KundInnenservice der Magistratsabteilung 6 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 77/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte vor dem Hintergrund der Rechnungsabschlussprüfung 2017 ausgewählte Aspekte des unbaren Zahlungsverkehrs des Magistrats der Stadt Wien sowie die Organisation seiner Abwicklung durch das Referat Zahlungsverkehr und KundInnenservice der Magistratsabteilung 6.

Der unbare Zahlungsverkehr bei Auszahlungen erfolgte im Wesentlichen automatisiert über ein Electronic Banking System auf der Grundlage von im Buchführungssystem SAP und anderen Verrechnungssystemen vorerfassten Verrechnungsfällen. Dabei war festzustellen, dass die seitens des Bankinstituts übermittelten Überweisungsbestätigungen die Gesamtsumme des jeweiligen Überweisungsdatensatzes enthielten und daher in der Magistratsabteilung 6 keine Informationen über den stattgefundenen Zahlungsverkehr auf Ebene der einzelnen Verrechnungsfälle vorlagen.

Zudem brachte die Einschau einen Überarbeitungs- und Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich der im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Magistratsabteilung 6 getroffenen Festlegungen in Zusammenhang mit der Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs zutage. Schließlich waren Empfehlungen zur Verbesserung der Erfassung bzw. Dokumentation der Bankbewegungen im Buchführungssystem sowie zur erweiterten Nutzung des Electronic Banking Systems auszusprechen.

Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	22,2
In Umsetzung	2	22,2
Geplant/In Bearbeitung	3	33,3

Nicht geplant	2	22,2
---------------	---	------

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die einzelnen Bestandteile der Prozessdokumentationen wären im Sinn der Nachvollziehbarkeit verständlicher zu gestalten, besser aufeinander abzustimmen und darin durchgängig Festlegungen hinsichtlich der Aufgabenverantwortung zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prozessdokumentation wird im Zuge der Umstellung auf das Managementwerkzeug ADONIS überarbeitet. Dabei wird u.a. darauf geachtet, die Nachvollziehbarkeit verständlicher zu gestalten und die Aufgabenverantwortung durchgängig festzulegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung.

Die Prozessdokumentation wird bis Ende 2021 im Managementwerkzeug ADONIS dargestellt werden.

Empfehlung Nr. 2

Die Systematik der SAP-Sachkonten wäre dahingehend abzuändern, dass eine eindeutige, inhaltlich zusammenhängende und somit nachvollziehbare Referenzierung der SAP-Sachkonten auf die Bankkonten hergestellt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird evaluieren, wie die Texte der vom Stadtrechnungshof Wien genannten Sachkonten dahingehend abgeändert werden können, sodass eine bessere Nachvollziehbarkeit gegeben ist. Eine Referenzierung der Bankverrechnungskonten auf ein Bankkonto ist bei der bestehenden Systematik nicht möglich, da diese Sachkonten für alle Buchungskreise (Magistratsabteilungen) verwendet werden und jede Magistratsabteilung über ein eigenes Bankkonto verfügt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht geplant.

Bei den genannten Sachkonten geht aus der Bezeichnung des Sachkontos das Bankinstitut hervor. Wie bereits beschrieben, können auf diesen Sachkonten mehrere Bankkonten verrechnet werden. Bei jeder Buchung, die auf einem dieser Sachkonten stattfindet, wird im Feld "Referenzschlüssel 1" das Bankkonto eingetragen und kann ausgewertet werden, wodurch eine nachvollziehbare Referenzierung hergestellt ist.

Empfehlung Nr. 3

Im Bankkontenverzeichnis sollte bei jedem Bankkonto ein Verweis auf ein SAP-Sachkonto vorhanden sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Bankkontenverzeichnis wird laufend überarbeitet und auf Aktualität überprüft. Die Magistratsabteilung 6 wird evaluieren, bei welchen Bankkonten ein Verweis auf ein Sachkonto zutreffend ist und einen entsprechenden Eintrag im Bankkontenverzeichnis vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 6 hat allen Bankkonten, deren Kontenstände in SAP abgebildet werden, im Bankkontenverzeichnis das entsprechende SAP-Sachkonto zugewiesen. Zusätzlich wurden den Bankkonten auch die entsprechenden Positionen im Geldinventar des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien beigefügt.

Empfehlung Nr. 4

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wären alle multibankfähigen Bankinstitute, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen, in das Electronic Banking System aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 abklären, welche multibankfähigen Bankinstitute in das Electronic Banking System aufgenommen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Laut Rückmeldung der Magistratsabteilung 5 ist durch den aktuellen Stand im Electronic Banking System die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gegeben. Die erhobenen bzw. errechneten Kosten für die Aufnahme von weiteren Bankinstituten sind derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Empfehlung Nr. 5

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und besseren Kontrolle wäre nachweislich zu evaluieren, ob seitens der Bankinstitute anstelle der bisherigen Bankkontoauszüge auf Sammeldatensatzebene eine verrechnungsfallbezogene Rückmeldung erfolgen könnte. Dabei wären auch technische Möglichkeiten zu prüfen, damit der von den Bankinstituten bestätigte Zahlungsstatus automatisch mit den einzelnen im Buchführungssystem SAP erfassten Verrechnungsfällen verknüpft wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird prüfen, ob seitens der Bankinstitute anstelle der bisherigen Bankkontoauszüge auf Sammeldatensatzebene eine verrechnungsfallbezogene Rückmeldung erfolgen könnte und gegebenenfalls nach Zustimmung der Magistratsabteilung 5 die Umsetzung der Empfehlung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen, daher ist die Beauftragung zur Erhebung der technischen Umsetzung an die Magistratsabteilung 01 noch nicht erfolgt.

Empfehlung Nr. 6

In Bezug auf regelmäßig durchzuführende Vermögensumschichtungen und Bankkontendotationen sollten mit der anordnungsbefugten Magistratsabteilung entsprechende schriftliche Festlegungen getroffen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird mit den betroffenen anordnungsbefugten Dienststellen schriftliche Festlegungen treffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit 1. März 2020 besteht eine Vereinbarung zwischen den Magistratsabteilungen 5 und 6.

Empfehlung Nr. 7

Durch die vollständige Erfassung der Verrechnungsgrundlagen in einem elektronischen Informationssystem sollte die Prüfung der Gebührstellungs- und Zahlungsan-

ordnungen für alle beteiligten Stellen der Magistratsabteilung 6 unmittelbar ermöglicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 weitere Verbesserungen in Hinsicht auf die vollständige Erfassung von Verrechnungsgrundlagen anstreben, sodass für alle beteiligten Stellen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Zurzeit erfolgt seitens der Magistratsabteilung 5 eine zeitgleiche Information an das Referat Zahlungsverkehr und KundInnenservice und die Buchhaltungsabteilung 1 mittels E-Mail. Ein gemeinsames Werkzeug, wo die Daten gesichert und für alle verwendbar sind, wurde noch nicht gefunden.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre zu prüfen, inwiefern durch den Einsatz zusätzlicher Funktionalitäten des Electronic Banking Systems die Ermittlung des Tagesschlusses bzw. die Liquiditätsvorschau vereinfacht werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird mit der Magistratsabteilung 5 klären, wie die Liquiditätsvorschau vereinfacht werden könnte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein Tool, mit dem die tägliche Liquiditätsvorschau erstellt werden kann, ist beim betreffenden Bankinstitut in Entwicklung. Die Fertigstellung ist für September 2020

geplant. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 wird dann geprüft, ob dieses Tool geeignet und die Nutzung wirtschaftlich vertretbar ist.

Empfehlung Nr. 9

Die Risiko-Kontrollmatrix des Referates Zahlungsverkehr- und KundInnenservice wäre dahingehend weiterzuentwickeln, dass darin die Risiken bzw. Kontrollmaßnahmen in Bezug auf händische Überweisungen ohne vorherige Gebührstellung durch die zuständige Buchhaltungsabteilung sowie die Verarbeitung von postalisch einlangenden Bankkontoauszügen berücksichtigt werden. Überdies sollten die jeweiligen Kontrollverantwortlichen näher präzisiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Risiko-Kontrollmatrix des Referates Zahlungsverkehr und KundInnenservice wird im Zuge der Umstellung auf das Managementwerkzeug ADONIS überarbeitet. Dabei werden die Risiken bzw. Kontrollmaßnahmen in Bezug auf händische Überweisungen ohne vorherige Gebührstellungen durch die zuständige Buchhaltungsabteilung sowie die Verarbeitung von postalisch einlangenden Kontoauszügen überprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Eine weitere Präzisierung der Kontrollverantwortlichen ist nach Ansicht der Magistratsabteilung 6 unter Einbeziehung der jeweiligen Stellenbeschreibung möglich und in der Risiko-Kontrollmatrix daher nicht zwingend erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Grundsätzlich sollten auch bei händischen Überweisungen Gebührstellungen in der zuständigen Buchhaltungsabteilung erfolgen, dadurch wird die zeitgleiche Information an die beteiligten Stellen sichergestellt (s.a. Antwort auf Empfehlung Nr. 7). Die

Aufnahme in die Risiko-Kontrollmatrix wird mit Umstellung auf das Managementwerkzeug ADONIS bis Ende 2021 erfolgen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juli 2020